

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

MitgliederInnen im Europäischen Parlament
aus Deutschland

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

hecht@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
2017-06-12

EU-Registernr.: 00481013843-28

**Abstimmung im Plenum am 14.06.2017: Entschließung des
Europäischen Parlaments zur Änderung der delegierten
Verordnung (EU) Nr. 639/2014**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

den Informationen des Europäischen Parlaments haben wir entnommen, dass Sie am 14. Juni 2017 im Plenum über die o.g. Entschließung abstimmen werden. Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindenden Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft bitten wir Sie um Unterstützung der Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft als Hüterin des besonderen Gutes Wasser und als Trinkwasserversorger.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung schlägt eine Entschließung vor, wonach die delegierte Verordnung der EU-Kommission vom 15.02.2017 nicht in Kraft treten kann.

**Wir appellieren an Sie, dem Entschließungsentwurf des
Agrarausschusses nicht zuzustimmen.**

Der Entschließungstext des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verhindert das Verbot des Pflanzenmitteleinsatzes auf bestimmten im Umweltinteresse genutzten Flächen (ökologische Vorranggebiete). Laut EU-Kommission ist das Verbot aber notwendig, um die Umweltwirkung der Ökologisierung zu steigern und insbesondere die Biodiversitätswirkung der im Umweltinteresse genutzten Flächen zu maximieren.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass Pflanzenschutzmittel auch ins Grundwasser

gelangen können und dann für die Trinkwasserversorgung nicht oder nur mit erhöhtem Aufbereitungsaufwand genutzt werden können. Deshalb begrüßen wir das vorgeschlagene Verbot der EU-Kommission. Sie geht in die richtige Richtung, damit auch zukünftig die Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet werden kann und auf bisher nicht für die Versorgung genutzte Grundwasservorkommen bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Grundwasserleiter dürfen nicht durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gefährdet werden. Selbst die ökologischen Vorranggebiete nicht von der Anwendung von Pflanzenschutzmittel auszunehmen, erhöht die Risiken für das Grundwasser.

Der zur Abstimmung gestellte Entschließungstext geht hingegen an diesem Ziel vorbei. Wir bitten Sie, den Resolutionstext des Agrarausschusses abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin

EU-Registernr.: 00481013843-28

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.